Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 13 (1963)

Heft: 2

Buchbesprechung: Weltgeschichte der Gegenwart "[...]" Band I: Die Staaten [Fritz

Valjavec1

Autor: Boesch-Jung, Joseph

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tout au long de son enquête; il dit la valeur toute relative des concepts dépendance et liberté dans le système de liens nouant la société féodale: «Les chartes ne cessent de nous montrer des personnages de tous les rangs, qui consignent symboliquement leurs personnes et leurs terres à une institution ecclésiastique ou à un grand laïque, pour les recevoir en retour, à charge d'une redevance. En devenaient-ils plus serviles parce que moins indépendants, ou plus libres parce que plus protégés? Ils ne le savaient peut-être pas mieux que nous» (p. 180).

Vevey

Jean-Pierre Chapuisat

Weltgeschichte der Gegenwart in zwei Bänden, begründet von Fritz Val-JAVEC, hg. von Felix von Schroeder. Band I: Die Staaten. Francke-Verlag, Bern und München 1962. 830 S.

Verschiedentlich wurde der 1961 vollendeten «Historia Mundi» vorgeworfen, sie behandle die innere Entwicklung der europäischen Länder im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zu stiefmütterlich, und es sei insbesondere nicht zu rechtfertigen, die Darstellung mit dem Jahr 1919/20 im wesentlichen abzubrechen. Verlag und Herausgeber (an Stelle des verstorbenen F. Valjavec: F. von Schroeder) schließen diese große Lücke nun durch zwei Bände, die zwar in Format und Ausstattung als Abschluß der zehnbändigen «Historia Mundi» erscheinen, aber als «Weltgeschichte der Gegenwart» gesondert ediert werden. Der zweite (im Zeitpunkt der Abfassung dieser Besprechung noch nicht erschienene) Band wird die allgemeinen Kapitel (Wirtschafts-, Wissenschafts-, Rechts-, Kirchengeschichte usw.) und die Darstellung der Außenpolitik seit 1920 enthalten; der erste Band gibt in sechsundzwanzig Beiträgen einen nach Staaten und Staatengruppen gegliederten Überblick über die innere Entwicklung. Eine Auseinandersetzung mit jedem einzelnen dieser Beiträge müßte nicht nur den Rahmen einer Besprechung sprengen, sondern auch den Rezensenten überfordern, für den vieles dankbar betretenes Neuland darstellt.

Um ein Gesamturteil voranzustellen: Dieser erste Band schließt eine Lücke, die von jedem schmerzlich empfunden worden ist, der sich beruflich oder aus Neigung mit dem politischen Geschehen der letzten Jahrzehnte befaßt. Endlich ist es möglich, sich mehr als nur in großen Umrissen mit diesem Stoffgebiet vertraut zu machen. Handle es sich um die Irenfrage oder um die Parteiverhältnisse auf Ceylon, um das Ende der Dritten Republik oder um die Bedeutung des Kommunismus in Bolivien: das Werk gibt in hoher Objektivität einen ersten und doch schon sehr gründlichen Einblick; vorzügliche Literaturangaben ermöglichen es, einzelnen Fragen intensiver nachzugehen. Man mag bedauern, daß dem Band kein Register beigegeben wurde, doch erlaubt das detaillierte Inhaltsverzeichnis, Gesuchtes rasch zu finden. Besonders hervorgehoben sei auch, daß die Schwei-

zergeschichte in einem Beitrag von Hans von Greyerz gediegen zur Darstellung kam.

Ernsthafte Bedenken bestehen gegen den von A. Ritthaler verfaßten Aufsatz über die deutsche Geschichte: nicht eigentlich durch bewußte und leicht nachzuweisende Entstellung, sondern vielmehr durch Nuancen der Formulierung und der Auswahl erhält er einen deutlich apologetischen Charakter; daß die Sympathien des Verfassers sehr weit rechts stehen, ist unverkennbar. Von der viehischen Roheit der Potempa-Mörder (vergleiche dazu den gerade durch seine Nüchternheit erschütternden Wortlaut der Urteilsbegründung; abgedruckt in «Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte» V/1957, S. 286ff.) erfahren wir nichts, sondern nur davon, daß ihr Schicksal «zur Ehrensache der ganzen Partei» wurde, daß für ihre Begnadigung «ernsthafte juristische Gründe» sprachen, und allgemein, daß in den halbmilitärischen Kampfverbänden den jungen Arbeitslosen «etwas wie eine Aufgabe winkte». Die juristischen Bedenken gegen das Potempa-Urteil bezogen sich übrigens keineswegs auf die Bewertung der Tat, sondern nur darauf, ob zum Zeitpunkt ihrer Begehung die Notverordnung, die für «politischen Totschlag» die Todesstrafe anordnete, schon in Kraft getreten war. Doch das erwähnt Ritthaler nicht. Kein Wort findet sich bei ihm auch darüber, warum das SA- und SS-Verbot vom April 1932 nötig war. sondern nur die Bemerkung: «Unglücklicher hätte der Zeitpunkt kaum gewählt werden können.» Der Staatsstreich des Kanzlers von Papen (dem überhaupt die besondere Sympathie des Verfassers gehört) in Preußen wird nicht als weiterer Schlag gegen Verfassung und Demokratie gewertet, sondern als notwendige und reichserhaltende Maßnahme: «Im Innern gelang es, den Zwiespalt Reich-Preußen, der schon so vielen Reichskabinetten die Entschließungsfreiheit eingeengt hatte, durch eine Notverordnung aufzuheben. . . . So wurde die Gefahr beseitigt, daß die . . . Regierung Preußens. . . , aus Gegnern des Präsidialkabinetts zusammengesetzt, ihre großen polizeilichen Machtmittel gegen das Kabinett kehrte.» Also kurz gesagt: nicht Staatsstreich und Verfassungsbruch, sondern deren Verhinderung! «Haltet den Dieb!» Es dürfte sich dringend empfehlen, neben der Lektüre von Ritthalers Aufsatz laufend Erich Eycks Darstellung («Geschichte der Weimarer Republik», Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich 1954 und 1956) zu konsultieren, um nicht unmerklich die richtigen Proportionen zu verlieren.

Zahlreiche weitere Beispiele ließen sich anführen, aber der uns hier zur Verfügung stehende Raum verbietet das. Deshalb sollen lediglich zwei letzte Zitate noch zeigen, wie sehr selbst an sich unbestrittene Tatsachen (das Schweigen der deutschen Öffentlichkeit zur Judenausrottung und die erfolgreiche Auflehnung gegen die «Ausmerzung lebensunwerten Lebens») ganz verschieden gedeutet werden können. Ritthaler schreibt: «Von Umfang und Methoden der Vernichtung [nämlich der Juden] ...erfuhren selbst bestunterrichtete Deutsche nur winzige Bruchteile. ... Das ganze Ausmaß

dieses ungeheuerlichen Mordens wurde erst nach dem Kriege bekannt. Dagegen wurde... die angeordnete Tötung von Geisteskranken... weithin bekannt und daraufhin eingestellt.» Hannah Vogt aber führt aus, es sei gelungen, «Hitler in den Arm zu fallen, als er anfing mit der Vernichtung ,lebensunwerten Lebens'. Damals wurde doch so viel Protest laut, daß er sich veranlaßt sah, diesen Plan zunächst einmal zurückzustellen. Aber es wurde sehr viel weniger gemurrt, als es darum ging, unsere jüdischen Mitbürger zu retten und zu bewahren. Man darf es sich also nicht so leicht machen, zu sagen: ab 1933 war der Terror da, und da war nichts mehr zu machen. Ganz so einfach ist es nun wahrlich doch nicht.» Diese Sätze sind der ausgezeichneten Publikation «Erziehungswesen und Judentum» (herausgegeben vom Verband Deutscher Studentenschaften, Ner-Tamid-Verlag, München 1960) entnommen, einer Schrift, der nicht nur in Deutschland weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Selbstverständlich wird niemand von den deutschen Historikern ein lautstarkes «mea culpa, mea maxima culpa» erwarten; solches wäre auch nicht ohne Peinlichkeit. Aber zahlreiche deutsche Autoren, von denen nur K. D. Bracher, W. Sauer und G. Schulz genannt seien, haben einen sachlichen Darstellungsstil entwickelt, der, ohne in Selbstzerfleischung zu verfallen, weder beschönigt noch entschuldigt, was nicht zu entschuldigen ist. Einen solchen Beitrag über die deutsche Geschichte der letzten vierzig Jahre hätte man auch der «Weltgeschichte der Gegenwart» gewünscht.

Die kritischen Bemerkungen zu diesem einen Beitrag vermögen allerdings an unserem Gesamturteil über den ersten Band der «Weltgeschichte der Gegenwart» nichts zu ändern: ein hervorragendes Werk, das in der Bibliothek keines Geschichtslehrers und überhaupt keines politisch aufgeschlossenen Menschen fehlen sollte.

Aarau

Joseph Bæsch-Jung

ERICH ZÖLLNER, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. R. Oldenbourg-Verlag, München 1961. 672 S.

Es ist kein einfaches Unterfangen, auf knappen 600 Seiten eine bis ins einzelne wissenschaftlich fundierte Geschichte des «österreichischen Raumes von den Anfängen menschlicher Siedlung bis zur Gegenwart» zu bieten. Soll man im Interesse der lebendigen Darstellung auf manche Tatsachenschilderung verzichten oder im Streben nach Vollständigkeit und Präzision sich knappster Formulierungen befleißigen? Zöllner hat den zweiten Weg mit Erfolg beschritten, und vor allem der Fachhistoriker wird ihm dafür dankbar sein.

In einer streng chronologisch fortschreitenden Darstellung bemüht er sich stets um vollständige Angaben und Daten. Einige Ungenauigkeiten haben wir lediglich hinsichtlich der Eidgenossenschaft festgestellt. Ausge-